

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
zu beziehen durch alle Postanstalten.
Abonnementpreis 3 M. pro Vierteljahr.

Alle Zuschriften für die "Stimme" an H. Barnholt, Am a. D., Postfach 47, Telefon 1442.
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Poststücke sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 65, Grefenbühlstraße 222.
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 65, Grefenbühlstr. 222.
Postfachkonto 19221 beim Postfachamt Berlin N. W.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Pett-
zeile 1 M., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

An die deutsche Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft.

Die deutsche Regierung hat im Kriege zwischen
Rußland und Polen eine unbedingte Neutralität
verpflichtet. Sie hat erklärt, daß diese Neutralität
unter allen Umständen zu wahren ist, auch
gegen Uebergriffe der Entente. Alle Parteien
haben diesem Standpunkt zugestimmt.

Ob Transporte geeignet sind, die Neutralität
zu verletzen, muß von der Regierung festgestellt
werden. Sie ist verpflichtet, sich im Fall daß der-
artige Transporte von der Entente durchgeführt
werden sollen, unverzüglich mit den Organisa-
tionsleitungen der Gewerksvereine und Gewerks-
schaften in Verbindung zu setzen und über Maß-
nahmen zur Verhinderung der Neutralitätsver-
letzung Übereinstimmung herbeizuführen. Es
ist deshalb nicht angängig, daß von irgendeiner
Seite selbständig und für sich allein über die Zu-
lässigkeit oder Unzulässigkeit fraglicher Trans-
porte entschieden wird, weil bei Mißgriffen
Deutschland und das deutsche Volk die Folge be-
zahlen müßte.

Es ergeht daher besonders an die Arbeiter,
Angestellte und Beamten des Verkehrsgewerbes
die dringende Aufforderung:

1. Haltet die Augen offen und meldet unver-
züglich alle verdächtigen Transporte nach Ver-
händigung mit Eurer Organisationsleitung, der
zuständigen Reichsregierungsstelle, bezw. dem
Reichswehrministerium und dem Auswärtigen
Amt.

2. Haltet Euch fern von allen selbständigen Ein-
griffen gegen laufende Transporte, vermeidet be-
sonders Zusammenstöße mit Angehörigen der
früher feindlichen Staaten.

Mehr als je muß Deutschland in dieser Stunde
eine einheitliche Front bilden, damit wir nicht
in kriegerische Verwickelungen hineingezogen wer-
den, die diesmal auf deutschem Boden ausgefoch-
ten würden.

Verband der Deutschen Gewerksvereine S. D.
Gewerkschaftsbund der Angestellten.
Allgemeiner Deutscher Eisenbahnerverband.

Nomen et Omen.*)

Von Anton Erkelenz, M. d. R.

Die Luft ist angefüllt mit dem Ruf nach So-
zialismus. Der Sozialismus soll die Erlösung
bringen, soll alle Menschen reich und glücklich
machen.

Aber was ist Sozialismus? So oft du die
Frage stellst, so oft erhältst du eine andere Ant-
wort. Das Bild des Sozialismus ist so verschie-
den wie die Köpfe der Menschen, in denen es sich
spiegelt. Der denkt dabei an das große Teilchen,
bei dem jeder gleichviel erhält, im übrigen aber
alles weiter geht wie bisher. Ganz einfache
Köpfe sehen die Erhöhung der Löhne als Sozia-
lismus an. Und als sie den Lohn von fünf M
auf 50 M täglich gesteigert hatten, sahen sie, daß
sie ärmer waren als vorher. Verwirrung

*) Der Name ist ein Programm.

hielten früher viele für Sozialismus. Besitzt der
demokratische Staat alles, so gehört allen eben
alles. Wie sehen heute die Schatten Seite: wenn
allen alles gehört, glauben die meisten, es ge-
höre niemand und man könne deshalb nach Her-
zenslust stehlen, alles verschieben, alle bewuchern,
und brauche sich nicht viel zu milken. Deshalb
gibt es keinen namhaften Mann in Deutschland
mehr, der

alle Güter dem Staat

übertragen will. Genossenschaft ist Sozialismus,
aber nur ein Stückchen, ein kleines Stückchen im
Handel und noch viel weniger in der Produktion.
Räteystem ist Sozialismus, heißt es. Aber was
ist Räteystem? Wenn in jedem Betrieb einige
Leute einen "Rat" bilden, ist das schon Sozialis-
mus? Lenin, der große Rätevater in Rußland,
hat kürzlich erklärt, der Sozialismus sei nur zu
erreichen, wenn man alle Mäße beseitige und die
Wirtschaftsdiktatur einführe. So ähnlich sah es
aber bisher schon in den großen Aktiengesell-
schaften aus. Syndikalismus sei Sozialismus, schreit
man aus dem Lager der ehemaligen Sozialisten.
Wenn jeder Arbeiter ein Stück Eigentum an dem
Betriebe habe, in dem er arbeite, dann sei der
Sozialismus erfüllt. Aber wäre es Sozialismus,
wenn man jedem Arbeiter, sagen wir vier Ak-
tien von seiner Arbeitsstätte gäbe? Ist dann alle
soziale Frage gelöst? Duzend verschiedene For-
men des Sozialismus darstellen. Da gibt es So-
zialisten, die die Lösung der Wirtschaftskämpfe
suchen allein in neuen Organisationsformen. An-
dere suchen sie in

neuen Gesinnungen der Menschen.

Zu den ersten gehört der Marxismus, zu den
letzten ein Stück des Christentums, oder auch der
Noisfreier Landbauers, des in München erschossenen
Revolutionärs. Jeder versteht unter Sozialis-
mus etwas anderes. Und jeder zeigt den andern
als Dummkopf oder Verbrecher: ein neuer, mo-
derner Religionskrieg.

Der Grund liegt darin, daß jeder angesichts
der Kämpfe und Nöte der Zeit aus dem Kopf
heraus sich irgend ein Idealbild aufbaut, wie
wohl die Welt sein müßte, um besser zu sein.
Statt zu suchen, welchen Weg die Ereignisse, die
Kräfte der Zeit überhaupt laufen, ihnen die Zu-
kunft abzulaufrufen, statt sie hinein zu wünschen.

Statt zu fragen, was ist Sozialismus, sei also
zunächst gefragt: weshalb wünschen viele Leute
den Sozialismus? Oder was erwarten sie vom
Sozialismus? Auf keinen Fall wünschen oder er-
warten sie eine Verarmung, ein weniger an ma-
teriellen Gütern, sondern sie hoffen alle auf mehr.
Die meisten erwarten viel mehr. Es gibt keine
irgendwie namhafte Art des Sozialismus, die
rein geistiger Natur ist, die nicht eine Vermeh-
rung des Reichtums an materiellen Gütern auf
ihre Fahne geschrieben. Wie aber kann man die
Gütermenge vermehren? Da wieder keine Art
des Sozialismus diese Gütermehrung durch
längere und schwerere Arbeit erreichen will, so
bleibt nur ein Weg: verbesserte Maschinen, ver-
besserte Technik, verbesserte Organisation des Ar-
beitsprozesses überhaupt. Eine solche ist aber auch
im großen kapitalistischen Betrieb theoretisch
möglich. Man könnte sich denken,

daß Herrn Stinnes die ganze deutsche Wirtschaft gehörte

und er sich nach allen Regeln der Zweckmäßigkeit
organisierte. Wäre das Sozialismus? Im Sinne
des Herrn Lenin, des russischen Rätevaters, ja.
Denn es hätte jeder mehr Brot, mehr Fett, mehr
Kleider usw. Aber der biblische Satz: was nützt
es dem Menschen, wenn er die ganze Welt ge-
wänne und dabei Schaden litt an seiner Seele,
würde auch hier seine Richtigkeit zeigen. Die
tanten Menschen: in guten Kleidern würden mer-
ken, wie leer ihr Leben ist. Der Ruf nach Sozia-

lismus enthält also, bewußt oder unbewußt, mehr
als das Verlangen nach reichlicher Nahrung,
Kleidung usw. Aber was enthält er noch mehr?
Die strengen Sozialisten sagen, er enthält den
Kampf gegen den Mehrwert, d. h. das Verlan-
gen, daß nicht ein Teil der Menschen sich an der
Arbeit bereichere. Mag sein, aber auch das ist
schließlich nichts anderes, als der Wunsch nach
mehr Kleidung und Nahrung. Denn wenn auch
das noch an alle verteilt wird, was der Unter-
nehmer heute mehr verdient, wie der Arbeiter
und der Angestellte, so endet auch das immer nur
in mehr Geld und damit in mehr Nahrung und
Kleidung. Zudem haben alle sozialistischen Ver-
suche bisher gezeigt, daß man die tüchtigen Kräfte
auch im sozialistischen Zeitalter höher bezahlen
muß. Am trasslichsten hat sich das in Rußland ge-
zeigt, wo sich der Sozialismus bezw. Bolschewis-
mus die von ihm ursprünglich verjagten Be-
triebsleiter wieder holen mußte, um sie mit Nie-
sengehältern wieder an die Spitze der Betriebe
zu stellen. Der Unterschied ist schließlich nicht
groß, ob der Unternehmer als Besitzer der Pro-
duktionsmittel jährlich 100 000 M verdient, oder
ob er denselben Betrag als Betriebsleiter eines
sozialisierten Betriebes als Gehalt verdient.

Wer den sozialen Nöten unserer Zeit beizu-
kommen versucht allein durch Geld, durch mehr
Weizenbrot, mehr Fleisch, durch mehr und ele-
gantere Kleidung, schöpft letzten Endes in ein
Jah ohne Boden.

Die Krankheit unserer Zeit liegt auf geistigem,
auf seelischem Gebiet. Und der Drang nach mehr
materiellem Reichtum ist nur eine Folge der see-
lischen Armut. Im Zeitalter der Maschine und
der großindustriellen Technik ist der Geist der
Menschen zu wenig mit der Arbeit, die er tut,
verwachsen. Sie befriedigt zu wenig das Gemüt,
da sie zu wenig Einfluß, zu wenig Gestaltungs-
möglichkeit übrig läßt. Der Mensch ist zum Teil
einer gangläufigen Maschine geworden und
sucht einen Ausweg ins Freie. Man kann das
Gefühl betäuben mit reichlicherer und besserer
Nahrung usw. Aber es bricht immer wieder durch,
rüttelt an den Grundlagen der Gesellschaft.
Andererseits, wenn es allein auf den Reichtum an-
kommt, dann gibt es kein System, das soviel
Reichtum in Aussicht stellen kann, als das bis-
herige, kapitalistische. In keiner Gesellschaft wer-
den wir je wieder so billig arbeiten wie bisher.
Jede neue Gesellschaftsform wird in der Verwal-
tung teurer sein als die bisherige. Soweit sie
sparen will, wird sie gewisse Verschleuderungen
umgehen können. Sie wird vielleicht nicht mehr
in jeder StraÙe drei oder fünf Zigarrengeschäfte
oder Kneipen dulden, sondern nur eines. Da ist
sparen noch möglich. Aber alle andern Kosten
werden steigen.

Die große Frage der Zukunft heißt also: wie
kann man dem Arbeiter in der Fabrik, dem An-
gestellten im Laden — neben mehr Lohn —

mehr innere Anteilnahme an der Arbeit

verschaffen? Wie kann man die Entgeistigung der
Arbeit, die die Maschine herbeigeführt, wenn
nicht beseitigen, so doch durch geeignete Maßnah-
men herabmindern? Die Antwort heißt: durch die

Uebertragung des Selbstverwaltungsgedankens auf die Wirtschaft.

Der Staat war früher durch einen absoluten
Fürsten und in seinem Auftrage durch bürokrati-
sche Beamte verwaltet. Dazan sind im letzten
Jahrhundert fast alle Staaten erstarrt und zer-
brochen. Die Lösung lag in dem Prinzip der de-
mokratischen Selbstverwaltung, d. h. der Heran-
ziehung aller Staats- und Stadtbürger zur Lei-
tung des Staats u. der Gemeinde durch das all-
gemeine Wahlrecht. Dadurch wurde jeder
Staatsbürger wieder am Staatsleben interessiert,
für diese verantwortlich gemacht. Wider Willen

haben alle modernen Staaten zu diesem System übergehen müssen, zuletzt noch das Deutsche Reich. Der Staat, ursprünglich das Besitzrecht der Fürsten, wurde so der Besitz aller Bürger, wurde zur **Freibürgerhaft**.

Der Prozeß wiederholt sich jetzt in der Wirtschaft. Der Unternehmer war und ist in seinem Betriebe der absolute Herrscher, der allein befehlt. Die Zukunftsentwicklung geht dahin, ihn zum konstitutionellen Leiter zu machen, der kontrolliert und beraten wird durch Arbeiter und Angestellte. Das schreibt sich so leicht hin, ist aber ein schwerwiegender und langdauernder Umbildungsprozeß. Wir stehen schon in diesem Prozeß und haben ihn begonnen von unten und oben. Der Anfang von unten sind die Betriebsräte, die in jedem Betriebe nun einen stärkeren Einblick in die Freuden und Leiden der Betriebsleitung gewinnen. Hier beginnt eine Lehrzeit für die Arbeiter und Angestellten. Denn hier heißt es lernen. Mit Schlagworten und Redensarten kommt man da nicht weit. Heute handelt es sich erst um die Anfangsformen des Mitberaters. Das Arbeitsfeld ist durchaus nicht gleich in allen Betrieben und Industriezweigen. In der Kohlen-, in der Eisenindustrie wird im Laufe der Zeit das Arbeitsfeld der Betriebsräte viel größer und umfassender sein, als in der Schloßfabrikation oder der Maschinenindustrie. In einem entwickelten demokratischen Staatswesen ist der König schließlich überflüssig, da er nur repräsentative Aufgaben hat. Ähnlich so wird es vielleicht mal in der Kohlenindustrie. In zahlreichen andern Gewerben wird der Unternehmer — sei es als Besitzer, sei es als leitender Generaldirektor — noch lange, wahrscheinlich für immer

eine wichtige Aufgabe

haben, da er nicht bloß zu verwalten, sondern auch zu gestalten, zu erfinden, zu organisieren hat. Je nachdem wird also für die wirtschaftliche Selbstverwaltung der Arbeiter und Angestellten mehr oder weniger Spielraum sein.

In derselben Entwicklung stehen wir auch von oben drin. Unten, d. h. in den Betrieben, steht es heute auf Arbeiterseite meist an den Kräfte, die für eine weitestgehende Mitverwaltung reif sind. Oben, an den Spitzen der Berufsvereine kann man eher solche Kräfte finden, da es nur wenige sind, die meist durch ihre Fähigkeit sich allmählich an die Spitze der Organisationen bringen. Sie finden zunächst ein Betätigungsfeld

im Reichswirtschaftsrat.

Er setzt sich zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Unternehmern zusammen, die gemeinsam über die Gestaltung des Wirtschaftslebens beraten sollen. Was der Reichswirtschaftsrat für das gesamte Wirtschaftsleben, ist die Arbeitsgemeinschaft für die einzelnen großen Gewerbegebiete. Auch sie ist ein Werkzeug der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, insofern hier Vertreter der Arbeitnehmer und Unternehmer gemeinsam vereinbaren, wie das Gewerbe zu leiten, die Gewerbspolitik zu führen ist.

Aus diesen Arbeitsgemeinschaften sind schon eine Reihe weiterer Körperschaften zunächst probeweise entstanden. Da gibt es Außenhandelsstellen, in denen Unternehmer und Arbeitnehmervertreter die Einfuhr und Ausfuhr des betr. Gewerbes leiten und bestimmen. Der Eisenbahnwirtschaftsbund, der die ganze Eisen verarbeitende Industrie vor der Diktatur der Schwerindustrie bewahren soll, ist ein Organ wirtschaftlicher Selbstverwaltung. Und zwar zieht er neben

Unternehmern und Arbeitnehmern auch die Verbraucher zu den Verhandlungen heran. Am weitesten ausgebaut ist dieser Gedanke in den Sozialversicherungsgesetzen für Kohle und Kali. In dem Betrieb und der Preisfestsetzung der Kohlen ist durch eine weitgehende Organisation die Mitwirkung der Arbeitnehmer angebahnt.

In allen Fällen handelt es sich hier um Versuche, die wahrscheinlich noch vieler Umänderung und weitgehenden Ausbaues bedürfen. Vielleicht hat man eine nächste Entwicklungsstufe wirtschaftlicher Selbstverwaltung in folgendem zu sehen. Die großen Industriezweige: Kohle, Eisen, Holz, Textil usw. schließen sich zu großen, trustähnlichen Verbänden im ganzen Reiche zusammen. Unternehmer und Arbeiter erhalten darin sachlich gleiche Rechte. Wahrscheinlich wird man die dritte Partei, die Verbraucher, in gleicher Weise beteiligen müssen. Diese Trusts erhalten eine Art **Oberigentum über alle Betriebe**

des betr. Gewerbegebietes. Sie haben die Aufgabe, die Produktion so rationell zu gestalten wie es möglich ist, bestimmen über die Art der Produktion im einzelnen über den Absatz, Einfuhr und Ausfuhr, über Gewinn, und Verlustverteilung. Vielleicht wird man sie zum Steuererheber machen, da bei dem Riesensinnbedarf aller öffentlichen Körperschaften allein mit den bisherigen Steuern nicht auszukommen ist. Das wären dann auf moderner Grundlage die Gelden des Mittelalters, die uns vielleicht einmal von den schmerzlichen Folgeerscheinungen eines allzu ausgedehnten Wettbewerbes befreien.

Alle diese Organisationen wirtschaftlicher Selbstverwaltung brauchen aber als Grundlage auf der Arbeitnehmerseite starke Berufsvereine.

So ähnlich verläuft die Linie der wirtschaftlichen Entwicklung. Ob man das Sozialismus nennt, oder

Demokratisierung der Wirtschaft,

ist ein Streit um Worte. Das wesentliche ist, daß der absolute Herrscher im Betriebe beschränkt wird, daß die Arbeitnehmerschaft in allen Dingen mitpricht und dadurch in ihrer Arbeit enger verwickelt als bisher. Der Arbeitnehmer ist in dieser Wirtschaftsordnung nicht mehr bloß Hand, sondern auch Kopf. Und dem Unternehmer in seinen vollwirtschaftlich unentbehrlichen Aufgaben bleibt ein weiter Spielraum. Dabei dürfen und sollen all diese Organisationen nicht nach Schema ff auf alle Betriebe gleichmäßig übertragen werden. In jedem Gewerbe muß sich die Organisation den Eigenheiten des Gewerbes anpassen. Eine Industrie, die in der Hauptsache für den Auslandsmarkt arbeitet, muß anders, beweglicher aufgezogen sein, als eine andere, die nur für das Inland liefert und auf dem Inlandsmarkt ein Monopol hat. Im Rahmen dieser neuen Entwicklungen hat die

Gewinubeteiligung der Arbeitnehmer

einen wichtigen Platz. Ebenso die Mitteilhaberschaft der Arbeitnehmer am Besitz der großen Werke, etwa durch kleine Arbeitsaktionen. Das gibt dann wieder ein neues Betätigungsfeld für die Betriebsräte.

Der Hauptvorstand des Gewerbevereins deutscher Metallarbeiter gibt für die Mitglieder der Betriebsräte, Betriebsobmänner, Arbeiterräte und Angestelltenräte eine neue Monatszeitschrift heraus unter dem Titel: „**Wirtschaftliche Selbstverwaltung**“. Unter diesem Namen kann jeder vorwärtstrebende Gewerbevereinskollege, der sich mit den Bestimmungen des Be-

triebsrätegesetzes und den neuesten wirtschaftspolitischen Fragen vertraut machen will, diese Zeitschrift bei seinem Postamt bestellen. Der vierteljährliche Bezugspreis ausschließlich der geringen Zustellungsgebühr beträgt 2 M.

Wenn diese neue Zeitschrift des Gewerbevereins den Titel trägt: „**Wirtschaftliche Selbstverwaltung**“, so bezeichnet dieser Titel ein umfassendes Programm. Sie will die aus der Entwicklung entstehenden neuen Aufgaben für die Arbeitnehmer besprechen, will führend und Wege wissend sein. Was wir hier aufzeichnen, ist ein Programm von Jahrzehnten, vielleicht von Jahrhunderten. Denn in der Wirtschaft kann durch plötzliche, gewalttätige Revolutionen nichts Neues geschaffen werden, sondern nur durch schrittweise Reformen. Und die wichtigste Voraussetzung dieser Reformen ist die

Bedingung tiefer gehenden Gemeingutes in der Arbeiterbewegung. Unser Programm umspannt das ganze Volk, die ganze Menschheit, unser eigenes Land und alle anderen Länder.

Gegen die Wirtschaftskrise.

Die Kollegen **Erleitz** und **Ziegler** haben bei der Arbeitslosenausprache im Reichstag mit Unterstützung ihrer Fraktion einen Antrag gestellt, der ein großzügiges Programm für die Abmilderung u. Überwindung der Wirtschaftskrise enthält. Das Programm gibt eine gute Grundlage für die Erörterung der ganzen Frage. In seinen Hauptteilen hat es folgenden Wortlaut: Der Reichstag ersucht die Reichsregierung:

1. In kräftiger Weise die Ansiedlung von selbständigen Bauern und von Landarbeitern zu fördern und dazu insbesondere auch landarbeitkundige Arbeitskräfte aus der Stadt heranzuziehen. Das von der Nationalversammlung angenommene Siedlungsgesetz bedarf einer einschiedeneren Anwendung.
2. Das Baugewerbe in Gang zu bringen:
 1. durch geeignete Maßnahmen zur Senkung der Baustoffpreise, die eine unerträgliche Höhe erreicht haben. Besonders die Länder können durch Ueberlassung von Bauholz zu angemessenen Preisen Baugewerbe und Wohnungsangelegenheit sehr fördern.
 2. durch Bereitstellung ausreichender Mittel für die ländliche Siedlung und das städtische Wohnungswesen.
3. In Weiterführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge, besonders die für den Massenbedarf arbeitenden Industriezweige wie Schuh- und Textilindustrie, Baustoffindustrie zur Güterherstellung anzureizen.
4. Durch Inangriffnahme der baureifen Kanäle, durch Bahnbauten, Ob- und Niederlandskulturen usw. produktive Arbeit zu schaffen und dafür erforderlichenfalls auch die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge einzusetzen.
5. Alle nicht unbedingt erforderlichen Kontrollmaßnahmen und sonstigen Ausfuhrerschwerungen zu beseitigen und die Ausfuhr von Fertigfabrikaten energisch zu fördern.
6. Zwecks Anpassung der Preise an die Löhne und Gehälter auf die Beseitigung unproduktiver Ausgaben in Industrie, Handel u. Landwirtschaft, sowie bei den öffentlichen Behörden (Kriegswirtschaft) hinzuwirken. Soweit unberechtigt hohe Gewinne gemacht werden, deren Senkung zu fördern.

Wenn einer kündigt und tau mi seggt:
„3 mal dat allen Wünschen recht!“
So seg id: „Leuwe Freund mit Gunt,
lehr mich doch dese swere Kunst.“
Fritz Reuter.

Wohnungselend.

Im Jahre 1918 wurden von den Krankenbesuchern und -besucherinnen der **Allgemeinen Ortskrankenpflege zu Berlin** 18 660 Aufenthaltsräume arbeitsunfähiger Kranken gegen 17 807 im Vorjahre gezählt. Von den Kranken wohnten in Vorderhäusern 8930 gleich 47,86 Proz.; in Hinterhäusern 9730 gleich 52,14 Proz. Davon verteilten sich auf Vorderhäuser 1 438 gleich 49,84 Proz. der Männer und 7492 gleich 47,92 Proz. der Frauen; auf Hinterhäuser 1447 gleich 50,16 Proz. der Männer und 8283 gleich 52,51 Proz. der Frauen. Weiter wurde festgestellt, daß 172 gleich 0,91 Proz. der Männer und 869 gleich 5,61 Proz. der Frauen sich in Räumen aufhalten mußten, deren Bodenflächen nur bis 10 qm. betrug. Hierunter waren noch 7 Männer und 50 Frauen, die in Räumen unter 6 qm Bodenfläche angetroffen wurden. Wir sehen aber weiter, daß 304 Kranke mit 1 Person, 72 mit 2, 37 mit 3, 8 mit 4, 2 mit

5 und 1 mit 6 Personen in derartig kleinsten Räumen zusammenhausen mußten. Nun sind zwar im preußischen Wohnungsgesetz, das am 1. April 1918 in Kraft getreten ist, Mindestforderungen nicht festgelegt; aber in der Ausführungsanweisung zu diesem Gesetz sind solche Vorschriften den von den Gemeinden zu erlassenden Wohnungsordnungen vorbehalten, und in Berlin wird in Unterkunftsräumen für Ledige mindestens 4 qm. Bodenfläche in den zum Schlafen benutzten Räumen gefordert. 527 Kranke verfügten aber nicht einmal über dieses Mindestmaß. Danach mag man ermaßen, wie es in solchen Räumen mit der Bewegungsfreiheit der Insassen bestellt ist, aber auch wie bedenklich sich dabei die Ansteckungsgefahr erhöht. Sind derartig kleine Räume zum Aufenthalt kranker Menschen an sich nicht geeignet, so ist dies noch weniger der Fall, wenn sie auch noch ohne Fenster sind. In solchen Räumen wurden ebenfalls 9 Männer und 21 Frauen angetroffen.

Eine statistische Tafel unterrichtet auch über die Höhenlage und die Höhenlage der geprüften Räume; wir finden da 653 gleich 22,63 Prozent Männer und 3577 gleich 22,68 Prozent Frauen in Räumen, die nicht der Mindesthöhe von 2,80 Meter entsprachen, die das Berliner Polizeipräsidium für alle zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen fordert. Von die-

sen Personen waren dann noch 137 gleich 4,75 Prozent Männern und 792 gleich 5,02 Frauen in Räumen untergebracht, die noch nicht 2,50 Meter hoch waren also nicht einmal der Mindesthöhe entsprachen, die die Berliner Wohnungsordnung für Schlafräume lediger Arbeiter vorsieht. Von den Räumen unter 2,50 Meter wurden 162 in Keller- und 128 in Dachwohnungen festgestellt. Bei der Prüfung der Aufenthaltsräume der Kranken nach der Größe des Luftraumes ergab sich, daß 621 gleich 21,53 Prozent Männer und 2748 gleich 17,42 Prozent Frauen in Räumen angetroffen wurden, die keine 20 Kubikmeter Schlafzimmerrluft zur Verfügung hatten; 594 gleich 6,24 Prozent verfügten nicht einmal über 10 Kubikmeter Luftraum. Ein Ausmaß von 10 Kubikmeter Luftraum ist aber für den Schlafraum in einer städtischen Mietskasernen gänzlich ungenügend. Da es sich um kranke Menschen handelt, die in solchen ungenügenden Räumen angetroffen wurden, sei daran erinnert, daß Professor Dr. Kubner für Krankenhäuser nötig hält: für leichte chronische Kranke 40 Kubikmeter, für fiebernde Kranke 50 Kubikmeter, für verwundete Kranke 60 Kubikmeter und als niedrigsten Gesamtdurchschnitt für allgemeine Krankenhäuser 37 Kubikmeter, als kleinstes Einzelzimmer ein solches mit 40 Kubikmeter. Die Zustände, in denen zahlreiche Kranke hausen und unter wel-

7. Der Landwirtschaft Düngemittel zu ermäßigten Preisen zur Verfügung zu stellen. Ferner durch bessere Organisationen des Arbeitsnachweises städtischen Arbeitskräften den Übergang zur Landarbeit zu erleichtern.
8. Soweit Arbeit nicht beschafft werden kann, den Arbeitslosen eine den Verhältnisse angemessene Unterstützung zu gewähren und zwar vornehmlich durch Ueberweisung notwendiger Bedarfsartikel in Naturalien; den Kurzarbeitern einen angemessenen Teil des verlorenen Arbeitsverdienstes aus den Mitteln der Arbeitslosenunterstützung zu ersetzen und die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften und Gewerkschaften bei der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung nicht anzurechnen.

Der Reichstag erwartet baldige Vorlegung eines Gesetzes zur Umwandlung der Arbeitslosenunterstützung in eine Arbeitslosenversicherung.

Die vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Steuerabzug.

Das Reichsfinanzministerium hat nunmehr die Ausführungsbestimmungen zum abgeänderten Gesetz über den Steuerabzug erlassen. Sie sind zunächst als „vorläufige“ bezeichnet, da die endgültigen noch nicht fertiggestellt werden konnten. Die Bestimmungen, die eine Veränderung einzelner Paragraphen der von uns veröffentlichten früheren Verordnung darstellen, haben folgenden Wortlaut:

1. An die Stelle § 1 der bisherigen Ausführungsbestimmungen treten die folgenden Bestimmungen:

§ 1. (1) Jeder Arbeitgeber hat dem ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmer bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Betrages einzubehalten, um den der auszuzahlenden Arbeitslohn a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 5 M für den Tag, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 30 M für die Woche, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 125 M für den Monat übersteigt.

(2) Der nach Abs. 1 dem Steuerabzuge nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohnes erhöht sich für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen um je 1,50 M für den Tag b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen um je 10 M für die Woche, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten um je 40 M für den Monat.

(3) Der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen, Wochen oder Monaten steht die tägliche wöchentliche oder monatliche Auszahlung des Arbeitslohnes gleich.

(4) Als ständig von einem Arbeitgeber beschäftigte Arbeitnehmer im Sinne des Abs. 1 gelten solche Arbeitnehmer, die von dem Arbeitgeber dauernd beschäftigt werden und deren Erwerbsfähigkeit durch das zwischen ihnen und ihrem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird. Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Für die Beurteilung der Frage, ob eine Beschäftigung als dauernd im Sinne des Satz 1 anzusehen ist, kommt es nicht auf die Lohnperiode oder Kündigungsfrist an; es wird

eine Beschäftigung grundsätzlich dann als dauernd anzusehen sein, wenn unter regelmäßigen Umständen mit einer Dauer des Arbeitsverhältnisses von mindestens einer Woche gerechnet werden kann. Die Erwerbstätigkeit eines Arbeitnehmers wird dann durch das zwischen ihm und seinem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen, wenn der Arbeitnehmer von dem Arbeitgeber ausschließlich oder doch während des größten Teiles des Arbeitstages beschäftigt wird. Personen, welche Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- u. Waisenpensionen oder andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit beziehen, gelten hinsichtlich des von diesen Bezügen einzubehaltenden Betrags in jedem Falle als ständig beschäftigte Arbeitnehmer.

(5) Ob ein Arbeitnehmer als ständig beschäftigter Arbeitnehmer im Sinne des Abs. 1 und 4 anzusehen ist und inwieweit der Arbeitslohn dem Abzug nicht unterliegt, hat der Arbeitgeber festzustellen, dem der Arbeitnehmer auf Verlangen die erforderlichen Angaben schriftlich zu machen hat. Der Arbeitgeber kann die Angaben des Arbeitnehmers zugrunde legen, sofern ihm nicht deren Unrichtigkeit bekannt ist. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen eine Betriebsvertretung (Betriebsobmann, Betriebsrat) besteht, diese gütlich zu hören. Besteht im Betrieb ein Betriebsausschuss, so tritt dieser an Stelle des Betriebsrats. Auf Anrufen eines Beteiligten (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebsvertretung) entscheidet das für den Ort der Leistung des Unternehmens zuständige Finanzamt. Ist eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht erfolgt und ist die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche von einem der Beteiligten angerufen, so hat der Arbeitgeber 10 vom Hundert des vollen Arbeitslohnes einzubehalten; im Falle der Anwendung des Finanzamtes ist bis zu dessen Entscheidung die Festsetzung des Arbeitgebers maßgebend.

(6) Als Kinder im Sinne des Abs. 2 gelten neben den Waisenkinder des Haushaltungsvorstandes auch die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder. Maßgebend ist der Stand am 1. August 1920. Zur Haushaltung eines Arbeitnehmers zählen minderjährige Kinder, wenn sie bei gemeinschaftlicher Führung des Haushaltes unter Leitung des Arbeitnehmers dessen Wohnung teilen oder sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Arbeitnehmer außerhalb dessen Wohnung mit seiner Bewilligung zum Zwecke der Erziehung oder des Unterrichts (Vehre) aufhalten. Leben beide Ehegatten zusammen, so zählen die Kinder nur als zum Haushalt des Ehegatten gehörig.

(7) Ist ein Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeber ständig, daneben aber noch bei einem oder mehreren anderen Arbeitgebern beschäftigt, so finden die Bestimmungen über den bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern einzubehaltenden Betrag (Abs. 1, 2) nur hinsichtlich des von dem ersteren Arbeitgeber auszuzahlenden Arbeitslohn Anwendung, die weiteren Arbeitgeber haben nach Paragraph 10 zu verfahren.

(Schluß folgt.)

! Kollegen, werbt Mitglieder für unsern Gewerkverein !

den sie und ihre Umgebung zu leiden haben, werden aber noch krasser beleuchtet, wenn man beachtet, daß 184 Patienten in Vorderhäuser und 216 in Hinterhäuser mit 5 und mehr Personen in einem Raume zusammenwohnten. Angesichts solcher Verhältnisse darf man sich nicht über die Zunahme der Tuberkulose oder über die außerordentliche Ausbreitung, die die beiden Influenzazoonen 1918 genommen haben, wundern. Tief bedauerlich ist es, daß von den angetroffenen 3656 Lungentranken nur 970 allein einen Schlafraum benutzten, während 2686 den Raum mit anderen Personen teilen mußten. Ebenso wurden von 3109 mit sonstigen Infektions- u. parasitischen Krankheiten befallenen Patienten nur 777 allein in einem Schlafraum angetroffen.

Die in Schlafstellen oder möbliert wohnenden Kranken teilten ihr Zimmer mehrfach noch mit anderen Personen. Seit längerer Zeit soll sogar ein starker Rückgang der Räume zu verzeichnen sein, die mit 3 oder mehr Personen geteilt werden. Bei den in Familien lebenden Kranken ist dagegen immer noch eine viel zu große Zahl, besonders der Frauen, dazu verurteilt, mit 3 und mehr Personen in einem Raume zu hausieren. Weiter bringt der Bericht statistisches Material über feuchte Wohnungen, fehlende oder ungenügende Heiz- und Kochgelegenheit, unzureichende Belüftung und Mangel an Quecksilber. Der ganze

Jammer des großstädtischen Wohnungselends zeigt sich aber noch darin, daß die auf der Wohnungspflege gestellte Frage: **„Hat der Kranke ein Bett zur alleinigen Verfügung?“** in 1507 Fällen mit nein beantwortet wurde, so daß von den Patienten, deren Aufenthaltsräume durch die Krankenbesucher geprüft wurden, 8,08 Prozent ihr Lager mit andern Personen teilen mußten. Mit Recht wird diese Bettenfrage im Bericht als eines der dunkelsten Kapitel der ganzen Wohnungsfrage bezeichnet. Ist es schon bedauerlich, daß nicht jeder Gesunde seine eigene Lagerstätte, und sei sie noch so dürftig, hat; so wirkt es geradezu erschütternd, wenn kranke Menschen in ihren Schmerzen und Qualen auf schmalen Raum eingezwängt, in jeder freien Bewegung gehemmt im Bette zubringen müssen, sich und ihren Mitgenossen zur Qual. Unter den angeführten Fällen wurden auch 268 festgestellt, in denen es sich um kranken Menschen handelte, die ihr Bett mit andern Personen teilen mußten. Daß durch das enge Zusammenliegen die Gefahr der Uebertragbarkeit der Krankheit des Patienten riesig gesteigert wird, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Am Schluß des interessanten Berichts befinden sich eine Reihe Bilder, die in Aufenthaltsräumen von Kranken der Allgemeinen Ortskrankenkasse aufgenommen sind. Es handelt sich da

Können bei Stilllegung von Betrieben Mitglieder des Arbeiterrats entlassen werden,

ohne daß der Betriebsrat deswegen gehört zu werden braucht?

Die obige Frage hat in der jetzigen Zeit, wo Betriebsentlassungen und Einschränkungen einen immer größeren Umfang annehmen, für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer das größte Interesse. Die Frage ist wohl aus dem Betriebsrätegesetz § 93 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Ziffer 2 zu bejahen, doch geht dies aus dem Gesetz nicht klar hervor. Ein interessanter Schiedsspruch des Leipziger Schlichtungsausschusses sagt hierüber folgendes: Zugrunde lag folgender Sachverhalt: Die Firma war nicht mehr in der Lage, ihre Erzeugnisse in genügender Menge abzugeben und mußte sich deshalb entschließen, von ihrer Arbeiterschaft den größten Teil zu entlassen, und zwar diejenigen, die sich mit der Herstellung der Erzeugnisse befaßten. Vorher hatte die Firma die Arbeitszeit auf 24 Stunden verkürzt. Sie behielt jedoch die Angestellten weiter in ihren Diensten u. auch eine Anzahl Arbeitnehmer, nämlich diejenigen, die die bereits hergestellten Erzeugnisse noch fertig in Gang zu bringen haben. Sie entließ die Angestellten und einen Teil der Arbeiterschaft auch deshalb nicht, weil sie Wert darauf legte, einen guten Stamm von Arbeitern und Angestellten, kaufmännischen sowie technischen, und Werkmeistern zu haben, die dafür sorgen können, daß bei günstigeren Absatzverhältnissen die Wiederingangsetzung des Werkes ohne Schwierigkeiten und schnell erfolgen kann.

Der Schiedsspruch des von den entlassenen Arbeitnehmern angerufenen Schlichtungsausschusses lautet: „Die Entlassung des größten Teiles der Arbeiterschaft der Firma A. und B. ist gerechtfertigt, da die Firma die Arbeitszeit auf 24 Stunden verkürzt hat und ihr keine weitere Vermehrung der Arbeitsgelegenheit möglich war. Zur Kündigung des Dienstverhältnisses der Arbeiterratsmitglieder des Betriebsrates bedarf die Firma nicht der Zustimmung des Betriebsrates, da die Entlassung der Arbeiterratsmitglieder durch teilweise Stilllegung des Betriebes und dadurch gerechtfertigt ist, daß die betr. Arbeiterratsmitglieder des Betriebsrates in der Abteilung arbeiten, die stillgelegt wird. Wegen der Anzahl und der Auswahl der Personen der zu Entlassenden besteht Einverständnis zwischen der Firma und dem Betriebsrat.“

Zur Begründung des vorstehenden Schiedsspruches wird folgendes ausgeführt: „Ein Einspruch gegen die Kündigung auf Grund des Betriebsrätegesetzes ist nicht zulässig, da die betreffenden Entlassungen durch teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden (§ 85 Abs. 2 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes). Es ist festgestellt worden, daß die Produktionsabteilung des Betriebes der Firma stillgelegt werden soll. Inwieweit die fertiggestellten Erzeugnisse noch einzuverpacken sind, liegt keine Fortführung der Produktion vor. Auch insoweit noch durch einige Montoure Reparaturen zu erledigen sein sollten, die durch die Garantieverpflichtungen erforderlich werden, würde keine Weiterführung der Produktion vorliegen. Auch die Demobilisationsverordnung vom 12. 2. 20 steht der Entlassung nicht entgegen, da die Arbeitszeit verkürzt ist und die Einführung eines weiteren schichtweisen Arbeitens der Firma nicht zugemutet werden kann.“

um besonders schlechte, feuchte, verwahrloste Wohnungen die für die Personenzahl zu klein, mit zu wenig Betten versehen sind usw. Anschließend sei dann noch bemerkt, daß die Ergebnisse der 1918 vorgenommenen Wohnungsuntersuchung eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre zeigt. Ist es nicht geradezu haarsträubend, daß nach dem Bericht 5018 mit übertragbaren Krankheiten behaftete Personen eine fortgesetzte Gefahr der Ansteckung für ihre allernächste Umwelt boten. Hierzu kommt noch die traurige Feststellung, daß 1507 Kranke kein Bett zur alleinigen Verfügung hatten. Mit dem Berichterstatter sind wir darin einig, daß heute die ganze Zukunft des deutschen Volkes davon abhängt, ob es gelingt, die geistige und körperliche Gesundheit wieder zu heben und das ist ohne Zweifel in erster Linie davon abhängig, wie weit es möglich ist, eine Besserung unserer Wohnungsverhältnisse — die in anderen Großstädten, aber auch schon in kleineren Städten und auf dem Lande entweder ebenso mangelhaft wie in Berlin sind, oder doch schon viel zu wünschen übrig lassen — herbeizuführen. Es darf kein Mittel unversucht bleiben, um hier Abhilfe zu schaffen; denn fast alle Volkstrankheiten wurzeln zum größten Teile in der schlechten Wohnungsweise.

Rundschau.

Die Beiträge zur Invalidenversicherung betragen ab 1. August 1920:

in Lohnklasse I	90 Pfg.	statt 18 Pfg.
" "	110 " "	26 " "
" "	111 " "	34 " "
" "	17 1/2 " "	42 " "
" "	V 140 " "	50 " "

Die monatlichen Zulagen für Empfänger einer Invaliden- od. Altersrente 30 M. statt 20 M. bisher.
für Empfänger einer Witwen- od. Witwenrente 15 M. statt 10 M. bisher.
für Empfänger einer Waisente 10 M. statt bisher nichts.

Die Reform des Arbeitsrechts.

Der Ausschuss zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Arbeitsgesetzbuches ist am 28. u. 29. Mai unter Leitung seines Vorsitzenden, des Ministerialdirektors Siefert, im Reichsarbeitsministerium zu Beratungen zusammengetreten. Der Ausschuss besteht jetzt aus folgenden Personen: Ministerialrat Professor Dr. Adler-Wien, Fräulein Dr. phil. Marie Baum-Hamburg, Rechtsanwalt Dr. Georg Baum-Berlin, Sächsischer Geheimrat und Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Dr. Dehne-Dresden, Arbeitserretär und Redakteur Erkelenz-Berlin, Baumfakultäten, Professor Dr. E. Franke, Fräulein Dr. Käthe Goebel-Berlin, Prof. Dr. Kassel-Berlin, Magistratsrat Dr. Landsberger-Charlottenburg, Geheim Justizrat Prof. Dr. Derkmann-Göttingen, Dr. Heinz Rothhoff-München, Sektionsrat Prof. Dr. Vribram-Wien, Bayerischer Ministerialdirektor Dr. Rohmer-Berlin, Assessor Franz Kocht-Berlin, Rechtsanwältin Professor Dr. Singheimer-Frankfurt a. M., Gewerberat Ernst Schmitt-Berlin, Redakteur Umbreit-Berlin, Reichsminister a. D. Wiffel-Berlin, Professor Dr. Wolgendorf-Halle.

Die Arbeiten der von dem Gesamtausschuss gebildeten Unterausschüsse sind zum Teil bereits weit fortgeschritten. In Bearbeitung sind insbesondere die Entwürfe einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsgerichtsgesetzes, eines Arbeitsnachweisgesetzes, eines Heimarbeitsgesetzes, eines Hausdienstgesetzes des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts. Die vorerwähnten Gesetzentwürfe sollen vorweg erledigt und später in das Gesamtwerk eingearbeitet werden. In Aussicht genommen ist ferner ein Gesetz über Arbeitsbehörden. Die jetzigen Beratungen hatten hauptsächlich die Erörterung der bisher vorliegenden Vorentwürfe, insbesondere eines Arbeitsgerichtsgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes zum Gegenstand.

Auch wurden die Beziehungen zum internationalen Arbeitsrecht, namentlich mit Rücksicht auf die von der Hauptversammlung des internationalen Verbandes der Arbeit im Oktober und November 1919 in Washington gefassten Beschlüsse erörtert. An der Besprechung des Tarifvertragsgesetzes nahmen auch Mitglieder des Tarifrechtsausschusses der Gesellschaft für soziale Reform teil.

Zinsfreie Stundung bei Holzkäufen.

Der Vertreter der bayerischen Staatsregierung Staatsrat Mantel führte in Beantwortung der demokratischen Anfrage u. a. aus: Die Forstverwaltung hat schon im vorigen Herbst den Holzinteressenten angeboten, etwa die Hälfte des anfallenden Nadelstammholzes — rund 1 Million Festmeter — freihändig abzugeben. Der Vorschlag fand jedoch nicht deren Billigung, und so wurde

eine allgemeine planmäßige Verteilung des Holzes nicht vorgenommen. Die Preisbewegung nahm eine sprunghafte Entwicklung an, der ein katastrophaler Sturz folgte, mit einer heute fast vollkommenen Geschäftstillung. Die Regierung erkennt die sehr bedrückte Lage der bayerischen Sägemüllerei und Holzindustrie an und ist zu weitgehendem Entgegenkommen bereit. Sie muß zwar grundsätzlich ablehnen, Ermäßigungen für festgekauft Holz eintreten lassen. Sie wird aber jenen Firmen, die 3 Jt. Geldmittel nicht flüssig machen können, Stundungen gewähren, sie wird nur für Teilmengen des gekauften Holzes Sicherheit verlangen und weitere Sicherheitsleistungen nach dem Stande der Holzabfuhr fordern. Sie wird auch unter gewissen Voraussetzungen zinsfreie Stundung gewähren. Dem Gedanken der Gründung einer Holzredit- oder Versicherungsbank steht die Staatsforstverwaltung besonders sympathisch gegenüber. Sie ist auch bereit, mit den Interessenten Fühlung hierwegen zu nehmen. Ob allerdings für etwaige Stundungen einzelner Käufer dadurch mehr erreicht wird, als durch die bisherigen Maßnahmen, mag vorerst dahingestellt bleiben. Die Erhöhung der Holzabfuhrkontingente ist bereits in die Wege geleitet. Für die Zeit vom Juli mit September ist sie erhöht worden: für Nadelstammholz von 180 000 Fm. auf 300 000 Fm.; für Spundbohlen von 10 000 Fm. auf 15 000 Fm.; für Stangen usw. von 10 000 Fm. auf 20 000 Fm.; für Laubnutzholz von 10 000 Fm. auf 20 000 Fm. (vorerst für die Zeit bis Ende November); für Nadelstammholz von 40 000 Fm. auf 100 000 Fm. (vorerst). Die Stabilisierung der Holzpreise kann die Staatsregierung allein nicht herbeiführen, da ihr Waldbesitz im Verhältnis zur Waldfläche zu gering ist und der Holzpreis von Baluta, Frachten, Ausfuhrmöglichkeiten, Lieferungen an die Entente usw. abhängig ist. Die bayerische Regierung wird sich jedoch jeder Maßnahme anschließen, die geeignet ist, diesem erstrebenswerten Ziele näher zu kommen. Sie wird zunächst an freihändigen Holzverkäufen an Lokalversteigerungen mit beschränktem Bietrecht festhalten und mit den Berufs- und Fachverbänden bei Behandlung der vorwärtigen Fragen zusammenarbeiten.

Eine Feuerversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Im Geschäftshause unserer Deutschen Volksversicherung zu Berlin-Schöneberg wurde am 21. Juli d. J. die deutsche Feuerversicherung A.-G. gegründet.

Das Aktienkapital beträgt fünf Millionen M., von dem 25 Prozent eingezahlt sind, sowie ein in bar eingezahlter Organisationsfonds von 500 000 Mark. Aufgebracht wurde das Aktienkapital ausschließlich von den hirschkunfischen Gewerksvereinen und der christlichen Gewerkschaften, dem Allgemeinen Deutschen Eisenbahnerverband (Sitz Berlin) sowie den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen.

Das neue Unternehmen steht in innigster Verbindung mit der Deutschen Volksversicherung. Neben der Haus- und Bürogemeinschaft übernimmt der Vorstand der Deutschen Volksversicherung auch die Leitung der Deutschen Feuerversicherung. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den beiden hauptamtlichen Mitgliedern Regierungsrat Dr. Bittsche und Jos. Becker, den ehrenamtlichen Mitgliedern Fr. Beckmann, Direktor des Leipziger Verbandes der Handlungsgehilfen, Franz Behrens M. d. R., Vorsitzender des Zentralverbandes der Land-, Weinberg- und Forstarbeiter, Peter Schlaß, Direktor des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Fr. Körgel, Essen, Ver-

band der evang. Arbeitervereine und Monsignore Walterbach, Verband süddeutscher kathol. Arbeitervereine.

Dem Aufsichtsrat gehören an: Staatsminister a. D. Graf von Posadowsky als Vorsitzender. Als Vertreter der Organisationen Staatsminister Stegerwald, Hauptkassier Strubelt (H. D.), Verbandsvorsitzender Scaruppe, Verbandsvorsitzender Imbusch M. d. R., Verbandsvorsitzender Wieber M. d. R., Verbandsvorsitzender Thranert, Verbandsvorsitzender Wiedeberg M. d. R. und W., Verbandsvorsitzender Tremmel M. d. R. Als Vertreter der Gründungsgesellschaften der deutschen Volksversicherung: Geh. Reg.-Rat Hakeleer-Röbbinghoff, Professor Bischoff, Hofrat Walther.

Die Deutsche Feuerversicherung bedeutet eine wesentliche Verbreiterung und Stärkung der Grundlage unserer Deutschen Volksversicherung. Sie schließt sich ihr als ein neues soziales Unternehmen an, von dem man erwarten darf, daß ihm eine ausichtsreiche Entwicklung beschieden ist. Durch die Gründung der Deutschen Feuerversicherung leisten die Arbeiter u. Angestellten praktische Sozialfürsorge. Es ist zu hoffen, daß unsere Mitglieder mit neuen Unternehmen das größte Interesse entgegenbringen, denn es ist ihre eigene Versicherung, in der sie sich künftig versichern, von der jeder erzielte Gewinn ihren Organisationen wieder zufließt.

Aus den Ortsvereinen.

Augsburg. Der für das Augsburger Holzgewerbe gefällte Schiedspruch des Schlichtungsausschusses ist nun für verbindlich erklärt worden. Jetzt gilt es die Interessen unserer Kollegen bei der Durchführung zu wahren.

Sodann machen wir unsere Mitglieder nebst Angehörige noch auf das am Sonntag, 22. August stattfindende 30jähr. Stiftungsfest unseres Ortsvereins aufmerksam und bitten um zahlreichen Besuch. Das Programm besteht in Konzert, Prolog, Festrede des Bezirksleiters Barnholt-Ulm, Theater, Ehrung der alten Mitglieder und Tanz.

Briefkasten der Redaktion.

A. B. Natürlich ist es für jedes Mitglied des Gewerksvereins gut, auch unserer besonderen Krankenkasse anzugehören. Wenn du z. B. 2,00 Mark wöchentlich im Gewerksverein zahlst und 40 J wöchentlich in unserer Zuschußkrankenkasse, zusammen also 2,40 M., dann erhältst du im Erkrankungsfall

nach 13 wöchentl. Beitragsleistung	7,50 Mk. die Woche
" 52 "	13,50 " " "
" 104 "	14,70 " " "
" 156 "	15,90 " " "
" 208 "	16,50 " " "
" 260 "	17,10 " " "
" 520 "	17,70 " " "

B. St. Ist eine Herabsetzung der Steuern möglich, dann ist es gut. Sonst ist uns die ratenweise Zahlung der Steuern lieber.

K. U. In der neuen Beitragsklasse von 5 M pro Woche zahlt der deutsche Holzarbeiterverband im Erkrankungsfall eine Erwerbslosenunterstützung von 7,50 M nach 52 Wochenbeiträgen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 34. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Anzeigen.

Für den Inhaltsteil ist die Redaktion der Zeitung gegenüber nicht verantwortlich.

Diskutierklub Berlin.

Versammlung jeden Mittwoch 7 1/2 Uhr bei Hermann Richter, Neue Königstraße 24.

Eiserne Ziehklängen - Hobel

tausendfach bewährt
à Stück 25 Mk., von
6 Stück ab portofrei.
Ersatz-Eisen (Säge-
blätter) à 3,75 Mark.



Ziehklängen Ia. Stahl, Sägeblatt 70 mm breit, à Stück 25 Mk., Schindler à 0,50 Mk., Bohrlochsteller mit Antriebsröhre 8 Mk., Schlangebohrer 7-12 mm, 8,50 Mk., Leimkratzer D. R. G. M. à Stück 15 Mk., eiserne S. n. s. h. à Stück 12 Mk., Amerik. Schiffshobel, Hobelbackspindeln u. s. w. zum billigsten Tagespreis, sofort ab Lager lieferbar.

Max Walther, Dresden 22, Rehfelderstrasse 51
Druck- und Verlagsanstalt: Mawa, Dresden.

Robegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall eines frühzeitigen Todes,
sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung
und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer
Kinder bei unserer gemeinnützigen Volks-
versicherung. — **Alle Gewinne fließen
den Versicherten zu.**

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D.

Verlangt kostenfrei Auskunft bei unseren örtl. Verwaltungsstellen oder im **Verbandsbureau, NO. 55,**
Greifswalder-Str. 22/23.

Stuhlflechtrohr

Naturrohr Nr. 2 Mk. 70.—,
Nr. 3 Mk. 67.—, Nr. 4 Mk. 60.—, per Pfund
sofort lieferbar!!

M. Walther, Dresden 22, Rehfelderstrasse 51.

Männerchor - Gewerkver- eins-Kiedertafel - Leipzig.

Singstunde alle Mittwoch von 8-10 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Hierzu sind alle langgestaltige Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. **Der Vorstand.**

Ulm a. D. Arbeitsnachweis u. 1 Mt. Reiseunterstützung auf dem Sekretariat der Gewerksvereine, Karlsstr. 17

Hamburg. Das Sekretariat der deutschen Gewerksvereine befindet sich ab 1. Okt. 1919 Kaiser-Wilhelmstr. 38, 1. Etg., Geschäftszeit von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr. Leiter: Kollege Max Scholz.